

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 14.05.2012

TOP 2: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Kreistag wird empfohlen den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.176.729 EUR zuzustimmen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

Jahresbericht 2011 für den Zollernalbkreis

I. Allgemeines

Der Jahresbericht 2011 über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Zollernalbkreis knüpft an den letztmals erfolgten Bericht in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 30.5.2011 (Drucksache Nr. 10/2011) an.

Dargestellt wird die Entwicklung der Eingliederungshilfe im **Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011**.

II. Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen im Zollernalbkreis

1. Ausgangssituation

a) Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe

Gegenüber dem Vorjahr mit 1.167 Leistungsempfängern haben zum 31.12.2011 insgesamt **1.197 Menschen** mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung Eingliederungshilfeleistungen erhalten. Die Erhöhung um 30 Leistungsempfänger entspricht einem Nettozuwachs von 2,57 %.



Hinweis: Im Zollernalbkreis waren zum 31.12.2011 insgesamt 25.358 Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises (Grad der Behinderung: mindestens 50 %). Diese Personen sind nicht gleichzusetzen mit Beziehern von Eingliederungshilfeleistungen.

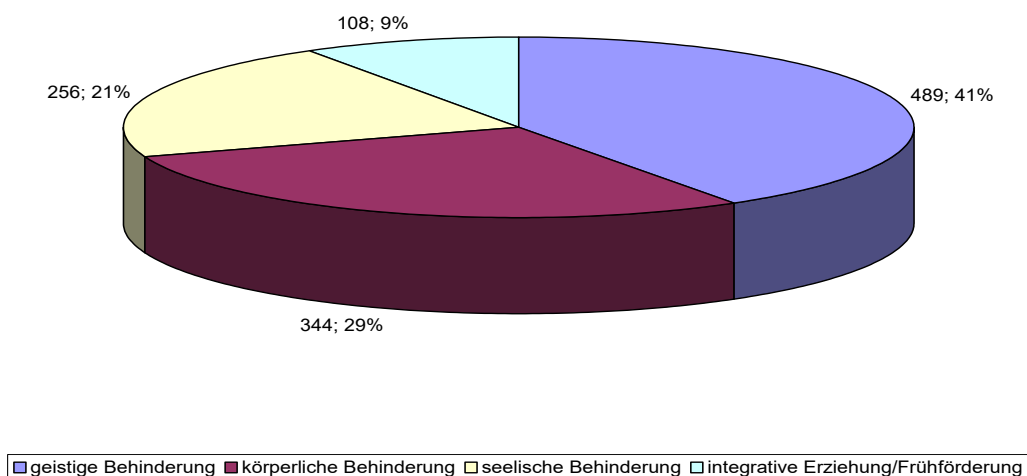
b) Leistungsempfänger nach Behinderungsarten

öffentlich

Unter den insgesamt **1.197** Leistungsempfängern waren

- 489 Personen mit einer geistigen Behinderung
- 344 Personen mit einer körperlichen Behinderung
- 256 Personen mit einer seelischen Behinderung und
- 108 Personen, die Leistungen der ambulanten Integration in Kindergärten und Schulen bzw. Leistungen zur Frühförderung erhalten haben. Eine Differenzierung nach Behinderungsarten ist in diesem Bereich derzeit nicht möglich.

Leistungsempfänger nach Behinderungsarten



2. Stationäres und ambulant Wohnen für Menschen mit Behinderung

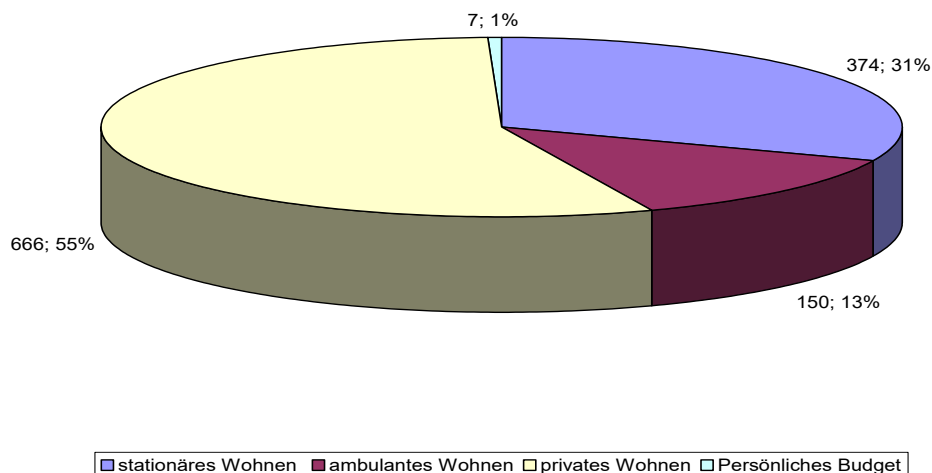
Menschen mit Behinderung haben sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe im Bereich des Wohnens. Daher haben sich in der Vergangenheit verschiedene Formen des Wohnens entwickelt. Im Wesentlichen unterscheidet man zwischen dem stationären Wohnen und dem ambulanten Wohnen mit den beiden Wohnformen Ambulant Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen in Familien.

Das stationäre Wohnen in Wohnheimen oder Außenwohngruppen bietet im Gegensatz zum ambulanten Wohnen eine engmaschigere und intensivere Betreuung und ist daher für Menschen mit hohem Hilfebedarf geeignet. Neben dem Wohnen sind hier z.B. auch die Bereiche der individuellen Basisversorgung, der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Freizeitgestaltung umfassend abgedeckt.

Das Ambulant Betreute Wohnen kann als Einzelwohnen, Paarwohnen oder in Wohngemeinschaften erfolgen und wird durch einen Fachdienst begleitet und unterstützt. Das Betreute Wohnen in Familien bietet dem behinderten Menschen die Möglichkeit, im Familienverbund in einer Gastfamilie zu leben. Die Familie erhält ebenfalls durch einen Fachdienst Begleitung und Unterstützung.

öffentlich

Leistungsempfänger im stationären, ambulanten und privaten Wohnen



a) Leistungsempfänger im stationären Wohnen

Zum 31.12.2011 wurden insgesamt 374 Menschen mit Behinderung in stationären Wohnheimen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr gab es in diesem Bereich keine Fallzahlensteigerung.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche verringerte sich die Fallzahl im Vergleich zum 31.12.2010 von 40 Personen auf 39 Leistungsempfänger (- 1, entspricht - 2,5 %).

Nachfolgend ist die Entwicklung im Bereich der stationären Betreuung seit dem 31.12.2004 dargestellt:

alle Leistungsempfänger im stationären Wohnen

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	367	240	75	52
31.12.2005	361	240	74	47
30.06.2006	360	236	74	50
30.06.2007	375	246	74	55
31.12.2008	371	251	69	51
31.12.2009	377	244	73	60
31.12.2010	374	247	72	55
31.12.2011	374	244	74	56

Fazit:

Im Zeitraum vom 31.12.2004 bis 31.12.2011 ist ein Nettozuwachs von lediglich 7 Leistungsempfängern (ca. +1,9 %) zu verzeichnen.

Erwachsene im stationären Wohnen

öffentlich

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	315	224	39	52
31.12.2005	312	226	39	47
30.06.2006	310	222	38	50
30.06.2007	326	231	40	55
31.12.2008	329	240	38	51
31.12.2009	335	236	39	60
31.12.2010	334	239	40	55
31.12.2011	335	237	42	56

Fazit:

Die Gesamtzahl der erwachsenen Leistungsempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Verschiebungen haben sich hier lediglich zwischen den Behinderungsarten ergeben.

Kinder/Jugendliche im stationären Wohnen und in der Heimsonderschule
(einschließlich stationär betreute Berufsausbildung)

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung
31.12.2004	52	16	36
31.12.2005	49	14	35
30.06.2006	50	14	36
30.06.2007	49	15	34
31.12.2008	42	11	31
31.12.2009	42	8	34
31.12.2010	40	8	32
31.12.2011	39	7	32

Fazit:

Diese Fallzahl ist ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

b) **Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen**

Die Fallzahl im ambulanten Wohnen ist auch im Jahr 2011 weiter gestiegen. Am 31.12.2011 wurden 150 Personen (31.12.2010: 123) im ambulanten Wohnen betreut. Insgesamt ist die Fallzahl um 27 Leistungsempfänger gestiegen, was einer prozentualen Zunahme von 21,95 % entspricht. In dieser doch recht hohen Zunahme schlagen sich die Bemühungen Zollernalbkreises nieder, dem Grundsatz „ambulante Hilfen vor stationärer Versorgung“ Rechnung zu tragen. Die Fallzahlen im stationären Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.



des

Festzuhalten ist weiterhin, dass der Personenkreis der seelisch behinderten Menschen den größten Anteil an Zugängen im ambulanten Wohnen darstellt.

öffentlich

Auch zukünftig wird es wichtig sein, im Bereich des ambulanten Wohnens Angebote zu schaffen bzw. auszubauen, die behinderten Menschen eine größtmögliche eigenständige Lebensführung ermöglichen und ihnen Wege zur sozialen Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde eröffnen und erhalten.

Im letztjährigen Bericht wurde nochmals auf das **Modellprojekt „Wohnprojekt Hechingen“** hingewiesen, welches in der Trägerschaft der BruderhausDiakonie (Sozialpsychiatrische Hilfen Zollernalb) durchgeführt wird. Dieses Angebot wendet sich an seelisch behinderte Menschen und bietet diesen eine intensive und flexibel gestaltete ambulante Betreuung zur Vermeidung stationärer Versorgung. Die Projektphase endet zum 30.9.2012. Derzeit findet eine Evaluation des Projektes statt. Über das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.



Im Jahresbericht 2010 wurde ebenfalls über das **„Wohnhaus Fischerstraße“** der Lebenshilfe in der Fischerstrasse in Balingen berichtet. Durch die Vereinbarung von drei Leistungspauschalen, die sich an der jeweiligen Ausprägung des Unterstützungsbedarfs orientieren, ist eine flexible und individuelle Hilfestellung für die jeweilige Person möglich. Die ersten Bewohner werden im Wohnhaus Fischerstrasse bereits ambulant betreut.

Die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets wäre -unabhängig von den o.g. Leistungspauschalen- hier ebenfalls denkbar.

Es bleibt auch zukünftig das Bestreben des Zollernalbkreises durch den Ausbau ambulanter Maßnahmen den Anteil an stationären Hilfen zu reduzieren.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Ambulanten Wohnens ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	80	19	1	60
31.12.2005	76	16	2	58
30.06.2006	55	9	2	44
30.06.2007	64	11	1	52
31.12.2008	78	13	1	64
31.12.2009	82	19	3	60
31.12.2010	101	23	2	76
31.12.2011	132	27	2	103

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	16	2	0	14
31.12.2005	16	2	0	14

öffentlich

30.06.2006	8	2	0	6
30.06.2007	10	2	0	8
31.12.2008	18	3	1	14
31.12.2009	21	5	2	14
31.12.2010	22	5	2	15
31.12.2011	18	4	2	12

c) Wo wohnen und arbeiten die Leistungsempfänger bzw. wo werden sie betreut (innerhalb oder außerhalb des Zollernalbkreises)?

Von den **1.197 Kreisbürgern/-innen**, die am 31.12.2011 Eingliederungshilfeleistungen bezogen haben, wurden **988 innerhalb des Zollernalbkreises** (einschließlich der KBF gGmbH im Landkreis Tübingen und Mariaberg e.V. im Landkreis Sigmaringen) versorgt. Dies entspricht einer Quote von 82,54 %.



Sofern Art und Schwere der Behinderung sowie besondere Bedürfnisse des behinderten Menschen keine Unterbringung außerhalb des Zollernalbkreises notwendig machen, ist bei Neufällen auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass eine wohnortnahe Versorgung erfolgen kann. Eine Rückführung der außerhalb des Landkreises untergebrachten Leistungsempfänger ist kaum durchzuführen, da diese oftmals bereits sehr lange in diesen

Einrichtungen leben und dort zu Hause sind. Bei Neufällen ist einer wohnortnahen Versorgung der Vorrang einzuräumen. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Fallmanagements zusammen mit den Menschen mit Behinderung möglichst eine passgenaue Lösung im Landkreis gesucht wird.

d) Privates Wohnen

673 Leistungsberechtigte der o.g. 1.197 Kreisbürger/-innen erhielten keine Eingliederungshilfeleistungen im Bereich des Wohnens. Viele dieser Leistungsberechtigten leben noch bei den Eltern bzw. Angehörigen. Im Rahmen der Datenerhebung zur Teilhabeplanung wurde ermittelt, dass das Alter der Eltern überwiegend zwischen 60 und 80 Jahren liegt. Es ist damit zu rechnen, dass diese Leistungsberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt Hilfe im Bereich Wohnen benötigen, wenn z.B. die Eltern aufgrund des Alters die Versorgung nicht mehr sicherstellen können.

3. Tagesstrukturierende Maßnahmen

Tagesstrukturmaßnahmen für Menschen mit Behinderung können in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) sowie als Tagesbetreuung für Erwachsene/Senioren (TBE) erfolgen. Die Form der Tagesstrukturmaßnahme ist abhängig von der Art und Schwere der Behinderung.

öffentlich

a) Tagesstruktur und Arbeit (Gesamtzahl)

In folgenden **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** waren die am 31.12.2011 insgesamt 464 Leistungsempfänger beschäftigt:

Leistungsanbieter	Anzahl der Beschäftigten
ZAW Lebenshilfe, Bisingen/Albstadt	262
ISBA, Balingen/Albstadt	104
BruderhausDiakonie, Reutlingen	14
Mariaberg e.V., Gammertingen	18
Freundeskreis Mensch (Tübingen) (ehemals Freundeskreis Gomaringen)	7
Sonstige (in Baden-Württemberg)	59
Gesamt	464

In **Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)** haben zum 31.12.2011 insgesamt 115 Menschen mit Behinderung eine Tagesstruktur erhalten. Die Betreuungen erfolgten in folgenden Einrichtungen:

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen
ZAW Lebenshilfe, Bisingen/Albstadt	38
BruderhausDiakonie, Balingen/Reutlingen	13
Mariaberg e.V., Gammertingen	14
Freundeskreis Mensch (Tübingen) (ehemals Freundeskreis Gomaringen)	7
KBF gGmbH, Hechingen/Mössingen	7
Sonstige (in Baden-Württemberg)	36
Gesamt	115

Die **Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE)**, die am 31.12.2011 von insgesamt 65 Personen in Anspruch genommen wurde, fand in folgenden Einrichtungen statt:

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen
ZAW Lebenshilfe, Hechingen/Albstadt	10
BruderhausDiakonie, Balingen/Reutlingen	27
Mariaberg e.V., Gammertingen	9
Sonstige (in Baden-Württemberg)	19
Gesamt	65

In den Bereichen WfbM und TBE haben sich die Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der Werkstatt für behinderte Menschen waren 4 Personen mehr beschäftigt. Die Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE) hat um 14 Personen zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 27,45 %. Die Teilnehmerzahl in den Förder- und Betreuungsgruppen hat sich um 8 Personen (6,5 %) verringert.

öffentlich

Auffällig ist die hohe Steigerung im Bereich der Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE) von 27,45 %. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass viele Menschen mit Behinderung aus Altersgründen aus der Werkstatt für behinderte Menschen oder aus der Betreuung in Förder- und Betreuungsgruppen ausscheiden und anschließend eine adäquate Betreuung im Rahmen der Tagesbetreuung für Erwachsene/Senioren benötigen. Die Tagesbetreuung für geistig behinderte Menschen durch die ZAW Lebenshilfe wird derzeit in Hechingen und in Albstadt angeboten. Auch in den nächsten Jahren ist in diesem Bereich mit einem stetigen Zuwachs zu rechnen.



b) Tagesstruktur und Arbeit für Personen **ohne Wohnbetreuung**

Unter a) wurde die Gesamtzahl der Personen in Tagesstrukturmaßnahmen genannt, unabhängig davon, ob sie Leistungen im Bereich des Wohnens erhalten oder nicht.



Nachfolgender Abschnitt stellt die Zahlen der Menschen mit Behinderung dar, die keine Leistungen im Bereich des Wohnens beziehen, sondern lediglich tagesstrukturelle Maßnahmen in Anspruch nehmen. Diese Personen wohnen überwiegend bei den Eltern oder sonstigen Angehörigen.

Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ohne Wohnbetreuung

Leistungsanbieter	Anzahl der Beschäftigten
ZAW Lebenshilfe, Bisingen/Albstadt	168
ISBA, Balingen/Albstadt	76
Mariaberg e.V., Gammertingen	3
Sonstige (in Baden-Württemberg)	7
Gesamt	254

Betreute Personen in **Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)** ohne Wohnbetreuung

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen
ZAW Lebenshilfe, Hechingen/Albstadt	23
Mariaberg e.V., Gammertingen	1

öffentlich

KBF gGmbH, Hechingen/Mössingen	1
Sonstige (in Baden-Württemberg)	1
Gesamt	26

2 Personen erhalten **Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE)** durch die ZAW Lebenshilfe (ohne Wohnbetreuung).

4. Persönliches Budget

Persönliches Budget bedeutet, dass Menschen mit Behinderung einen auf ihren individuellen Bedarf bezogenen Geldbetrag erhalten, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen können. Dadurch ist eine größere Unabhängigkeit von professionellen und institutionellen Strukturen gegeben.

Seit dem 1.1.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die Entwicklung des Persönlichen Budgets ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2008	3			
31.12.2009	6	2	1	3
31.12.2010	8	2	2	4
31.12.2011	7	2	2	3

Fazit:

Die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets konnte im Jahr 2011 nicht erhöht werden. Die Anzahl der Personen, die ein Persönliches Budget als Leistungsform in Anspruch nehmen, ist seit 2008 erstmalig leicht gesunken. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 4 Persönliche Budgets beendet. Zum einem wurde die Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Leistungsberechtigten eingestellt. Zum anderen wurden 2 Persönliche Budgets beendet, nachdem diese nicht bedarfsgerecht verwendet wurden. Diesen Leistungsberechtigten werden wieder Sachleistungen gewährt.

Im Rahmen der Beratungs- und Auskunftspflicht weist der Sozialhilfeträger auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets hin. Das Persönliche Budget stellt hohe Anforderungen an die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Betroffenen (z.B. kann der Leistungsberechtigte im Rahmen des Persönlichen Budgets Arbeitgeber werden; die Beschäftigten sind steuer- und versicherungspflichtig und müssen bei der Krankenkasse und dem Finanzamt gemeldet werden). Die meisten Leistungsberechtigten entscheiden sich daher für eine Sachleistung.

Beim Vergleich der Fallzahlen des Persönlichen Budgets mit anderen Stadt- und Landkreisen muss beachtet werden, dass die Fälle häufig organisatorisch unterschiedlich zugeordnet und Sozialhilfeleistungen nicht einheitlich als Persönliches Budget erfasst werden.

öffentlich**5. Ambulante Integration und teilstationäre Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2011)****a) Integrative Erziehung in Kindergärten und Schulen**

Integration in Kindergärten und Schulen bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Regeleinrichtungen gemeinsam betreut bzw. beschult werden. Zum 31.12.2011 haben insgesamt **34 Kinder** Leistungen der Eingliederungshilfe für diese integrativen Maßnahmen erhalten.

Darüber hinaus werden laut Bildungsbericht 2011 des Zollernalbkreises weitere 40 Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in allgemeinen Schulen im Zollernalbkreis integrativ beschult, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen.

Entwicklung der integrativen Erziehung in Kindergärten und Schulen

31.12.2008	21
31.12.2009	26
31.12.2010	37
31.12.2011	34

b) Teilstationäre Hilfen in Schulkindergärten und Sonderschulen

Insgesamt waren es zum 31.12.2011 in diesem Bereich **283 Leistungsempfänger**. Hauptsächlich wurden die Kinder in Kindergärten der Behindertenförderung Zollernalb betreut bzw. in Schulen der KBF gGmbH und der Stiftung St. Franziskus in Schramberg-Heiligenbronn beschult.

Entwicklung der teilstationären Hilfen in Schulkindergärten und Sonderschulen

31.12.2008	271
31.12.2009	276
31.12.2010	269
31.12.2011	283

Hinweis: In dieser Zahl nicht enthalten sind die Schüler der Sonderschulen in Trägerschaft des Landkreises (Weierschule Hechingen, Rossentalschule Albstadt und Sprachheilschule Balingen). In den Sonderschulen für geistig behinderte Menschen werden ca. 120 Schüler/innen und in der Sprachheilschule ca. 115 Schüler/innen beschult.

c) Heilpädagogische Maßnahmen

Noch nicht eingeschulte Kinder erhalten heilpädagogische Maßnahmen (Frühförderung), wenn dadurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt werden kann. Heilpädagogische

öffentlich

Maßnahmen erfolgen auch dann, wenn dadurch die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Zum 31.12.2011 haben insgesamt **74 Kinder** heilpädagogische Maßnahmen erhalten, die überwiegend in den Frühförderstellen der Marienberg Fachkliniken gGmbH in Albstadt (23 Kinder) sowie der KBF gGmbH in Hechingen (34 Kinder) erfolgt sind.

Entwicklung der heilpädagogischen Maßnahmen

31.12.2008	78
31.12.2009	76
31.12.2010	80
31.12.2011	74



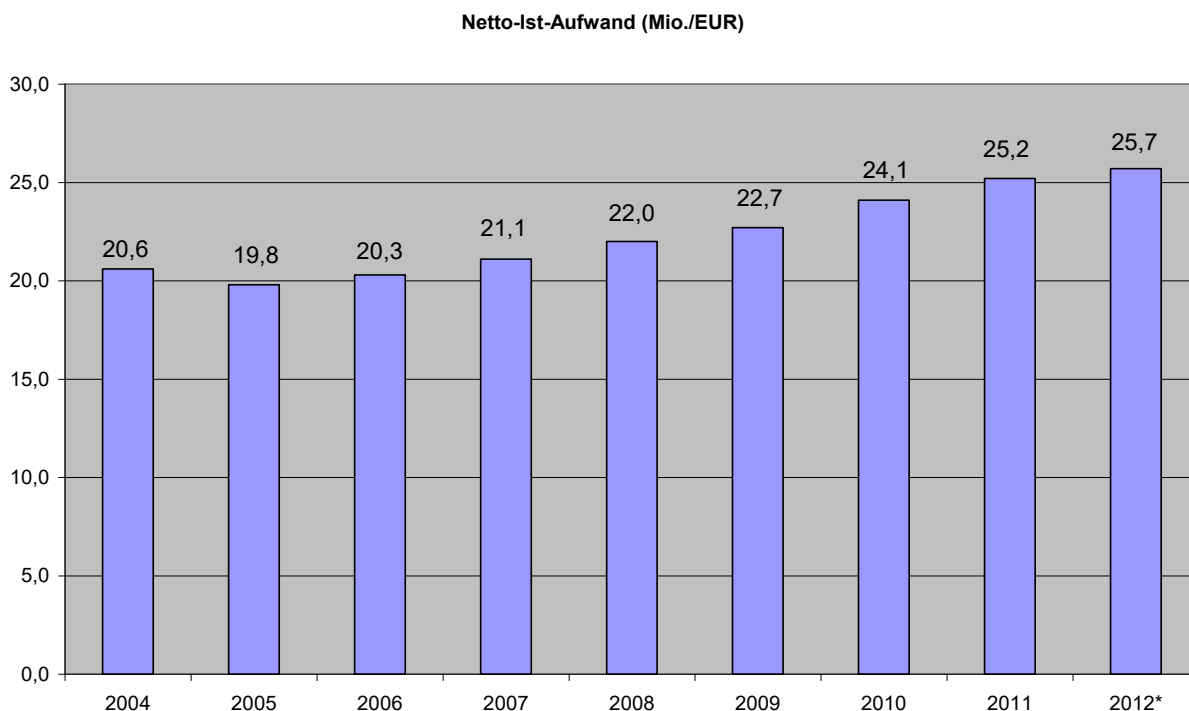
6. Finanzielle Auswirkungen im Landkreis

Nachfolgender Tabelle und Grafik ist die Entwicklung des Netto-Ist-Aufwandes in der Eingliederungshilfe zu entnehmen.

	Netto-Ist-Aufwand (EUR)	Kostenentwicklung
2004 (LWV)	20.612.633	
2005 (Zollernalbkreis)	19.836.175	- 4 %
2006	20.286.303	+2 %
2007	21.097.680	+ 4 %
2008	21.993.217	+ 4 %
2009	22.684.609	+ 3 %
2010	24.096.030	+ 6,2 %
2011	25.153.229	+ 4,4 %
2012*	25.718.500	+ 2,2 %

*Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2012

öffentlich



Mit einem Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2011 in Höhe von 25.153.229 EUR haben sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen (inkl. Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt) im Zollernalbkreis im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % (ca. 1 Mio. EUR) erhöht. Die Erhöhung der Ausgaben ist auf den Anstieg der Fallzahlen und die Steigerung der Vergütungssätze zurückzuführen. Ebenfalls hat sich die Anzahl der Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf erhöht. Dies hat zur Folge, dass im jeweiligen Einzelfall höhere Kosten entstehen.

Im Jahr 2012 ist mit einer Steigerung des Netto-Aufwandes zu rechnen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2012 beläuft sich daher auf insgesamt 25.718.500 EUR. Nachdem in der Behindertenhilfe die Mehrzahl der Einrichtungen und Dienste in aller Regel tarifgebunden sind, werden sich die Tarifierhöhungen auch auf die Leistungsentgelte in der Behindertenhilfe auswirken. Viele der Einrichtungen und Dienste werden voraussichtlich zu Entgeltverhandlungen auffordern.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2011 beläuft sich für den Bereich Eingliederungshilfe auf insgesamt 25.153.229 EUR. Im Jahr 2011 sind **überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich in Höhe von insgesamt 1.176.729 EUR** entstanden. Zu beachten ist, dass in diesem Betrag neben den Kosten für die Eingliederungshilfe auch die Ausgaben für die Grundsicherungsleistungen und die Hilfe zum Lebensunterhalt der Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen enthalten sind. Die überplanmäßigen Ausgaben der Eingliederungshilfe werden sich somit noch um den Betrag der Grundsicherungsleistungen und der Hilfe zum Lebensunterhalt verringern.

Die überplanmäßigen, bereits getätigten Ausgaben der Eingliederungshilfe bedürfen formal noch der Zustimmung des Kreistages.

öffentlich**7. Aktuelle Entwicklungen****a) Mariaberg e.V.**

Im Jahresbericht 2010 wurde berichtet, dass der Mariaberg e.V. in der Ostdorfer Str. 81/1 in Balingen ein bestehendes Gebäude (Villa Wahl) erworben hat. Durch den Umbau des bestehenden Gebäudes sowie eines angeschlossenen Neubaus soll Wohnraum für 24 Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung geschaffen werden. Von den 24 Bewohnern sollen 20 Bewohner im Förder- und Betreuungsbereich und 4 Bewohner in der Seniorenbetreuung betreut werden. Mit der Fertigstellung des Wohnheimes ist voraussichtlich Ende 2012 zu rechnen.

b) ISBA gGmbH

Die ISBA unterhält an ihren Standorten in Balingen und Albstadt-Ebingen zwei Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung mit insgesamt 120 genehmigten Plätzen. Im Jahresbericht 2010 wurde über den Werkstattneubau der ISBA Balingen mit 96 Plätzen berichtet.

Die ISBA Balingen ist bereits teilweise in das neue Gebäude in der Fischerstrasse in Balingen eingezogen. Außerdem ist geplant, dass die bisher bei der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der ZAW Lebenshilfe gGmbH angegliederte Schreinerei in das neue Gebäude der ISBA umzieht.

c) Ambulant betreutes Wohnen für suchtkranke Menschen im Zollernalbkreis

Das Suchthilfenetzwerk im Zollernalbkreis beschäftigte sich im Jahr 2011 mit der Versorgungssituation suchtkranker Menschen im Bereich der alltagsnahen Unterstützung im Wohnumfeld. Hierfür wurden die Unterstützungsbedarfe bei den bestehenden Hilfeeinrichtungen wie Kliniken, Jakobushaus Balingen (Caritas),



Suchtberatungsstelle (Diakonie) sowie beim Kreissozialamt erhoben. Die Auswertung ergab die Notwendigkeit, ein Hilfeangebot im ambulant betreuten Wohnen für primär suchtkranke Menschen zu schaffen. Das Hilfeangebot richtet sich an volljährige wesentlich seelisch behinderte Menschen mit einer Suchterkrankung aus dem Zollernalbkreis. Unterstützt werden Menschen, deren Fähigkeit zur Gestaltung des Alltags und zur Teilhabe in der Gesellschaft in Zusammenhang mit

einer Suchterkrankung im erheblichen Maße eingeschränkt ist und die auf eine unterstützende Begleitung angewiesen sind. Es handelt sich hierbei um ein ambulantes Angebot. Ziel der Hilfe ist die gesellschaftliche Integration der Betroffenen. Die Hilfen sind darauf ausgerichtet, den Betroffenen die notwendige Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur Bewältigung des Alltags zu geben. Suchtkranke Menschen sollen in ihrem Wohnumfeld und in ihrer Lebensführung so unterstützt werden, dass eine psychosoziale Stabilisierung dauerhafte Abstinenz ermöglicht und dadurch auch die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben möglich wird. Die Hilfeleistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens sollen in enger Vernetzung mit den schon bestehenden Hilfeangeboten im Landkreis erbracht werden. Zu den Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme in das ambulant betreute Wohnen gehört u.a. die Bereitschaft zu einer abstinenten Lebensführung. Die Zuständigkeiten

öffentlich

vorrangiger Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung und Rentenversicherung) werden berücksichtigt.

Das Suchthilfenetzwerk Zollernalb, in dem die Dienste der Suchthilfe im Zollernalbkreis vertreten sind, hat das geplante Angebot befürwortet. Dieser Empfehlung will der Zollernalbkreis folgen. So sollen jeweils 5 Plätze durch den Verein für gemeindenahе Psychiatrie im Zollernalbkreis e.V. und durch die BruderhausDiakonie (Sozialpsychiatrische Hilfen Zollernalb) eingerichtet werden.

Durch das Angebot wird dem Grundsatz „ambulante Hilfen vor stationärer Versorgung“ Rechnung getragen. Eine bisher fehlende Versorgung des o.g. Personenkreises kann nunmehr auch im Zollernalbkreis erreicht werden. Dadurch kann bei einigen der betroffenen Personen eine stationäre Versorgung vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern im Einzelfall die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind die Kosten für die Betreuung durch die o.g. Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu übernehmen. Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der jeweiligen Vergütung. Im bisherigen ambulant betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen fallen für die Betreuungsleistungen jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 7.000 EUR pro Einzelfall an.

d) Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, stehen die Sozialhilfeträger weiterhin vor dem Problem stetig steigender Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst 2010 nochmals für die Notwendigkeit einer Reform der Eingliederungshilfe ausgesprochen. Der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales hat am 19.3.2012 eine Anhörung zu verschiedenen Fraktionsanträgen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Der Deutsche Landkreistag hat in seiner Stellungnahme den Reformbedarf in der Eingliederungshilfe bekräftigt und u.a. erneut die Einführung eines Bundesteilhabegeldes gefordert.

8. Fazit

Dem Bereich Eingliederungshilfe kommt im Aufgabenspektrum des Landkreises sowohl in Bezug auf die Fallzahlen wie auch in Bezug auf das Ausgabenvolumen eine ständig wachsende Bedeutung zu. Die Eingliederungshilfe stellt den größten Posten im Sozialhaushalt des Landkreises dar. Durch die stetig steigenden Fallzahlen und Vergütungssätze werden sich die Ausgaben der Eingliederungshilfe weiter erhöhen. Auch in Zukunft wird es entscheidend sein, durch das Fallmanagement zielgenaue Hilfen zu ermöglichen und darauf zu achten, die finanziellen Ressourcen effizient einzusetzen. Fallmanagement in der Eingliederungshilfe bedeutet eine ganzheitliche und umfassende Betrachtungsweise des Einzelfalls.

Auch durch die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist mit höheren Ausgaben zu rechnen. Vor allem im Bereich der integrativen Erziehung in Kindergärten und Schulen wird dies zu einer Kostensteigerung führen. Beim Besuch der oben genannten

öffentlich

Regeleinrichtungen erhalten Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe die im Einzelfall erforderliche Unterstützung durch Begleitpersonen. Unter dem Gesichtspunkt des Inklusionsgedanken handelt sich bei diesen Hilfen um einen sehr bedeutsamen Leistungsbereich. Durch die gemeinsame Betreuung und Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen findet bereits im frühen Alter eine Normalisierung im Umgang miteinander statt. Die der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen der Eingliederungshilfe für eine integrative Maßnahme erhalten, hat sich von 21 Personen zum 31.12.2008 auf insgesamt 34 Personen zum 31.12.2011 gesteigert.



es

Zahl

Der Landkreis ist gesetzlich zuständiger Planungsträger für die Steuerung, Koordinierung und Ausgestaltung der Angebote der Behindertenhilfe im Kreisgebiet. Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung zu sehen. Der mit sozialwissenschaftlichen Methoden erstellte Teilhabeplan stellt der Verwaltung und der Politik Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung, um den Bedarf von Planungsvorhaben aufgrund einer fundierten Datenbasis bewerten und das Hilfesystem fachgerecht sowie ressourceneffizient weiter entwickeln zu können.

Quellenangabe Fotos:
Lebenshilfe Zollernalb
Sozialplanung Zollernalbkreis